



Gemeinde Ellbögen

**St. Peter 31
6083 Ellbögen
+43 512 377 555
gemeinde@ellboegen.gv.at
www.ellboegen.at**

Ellbögen, am 17.09.2026

Kundmachung Bebauungsplan

Planungsbereich Neuwirtsiedlung, betroffene Grundstücke 491/13 und 491/14, jeweils KG 81106 Ellbögen

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.07.2026, Planbezeichnung BPLELB0226 Niederstraße durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.09.2026 bis einschließlich 15.10.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ellbögen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellbögen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Walter Kiechl, MSc



angeschlagen am: 17.09.2026

abgenommen am: 16.10.2026